

Maßnahmen für den außerschulischen Betrieb in Gymnastik- und Turnsälen (COVID-19-Präventionskonzept)

Villach, 17. September 2021

- Der Mieter hat ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen
- Wenn eine Person Symptome aufweist oder befürchtet, an Covid-19 erkrankt zu sein, ist umgehend eine weitere Abklärung über die Telefonnummer 1450 vorzunehmen. Im Falle des Auftretens einer COVID-19-Erkrankung unter jenen Personen, die einen Sportsaal mieten, trifft den Vermieter keine Haftung
- Ein 3-G Nachweis ist bereitzuhalten.
- Beim Betreten des Gebäudes ist von Personen, die nicht im selben Haushalt leben, ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Nach dem Betreten und vor dem Verlassen des Sportsaales sind verpflichtend die Hände zu waschen
- Trainer bzw. Betreuer informiert, erklärt, unterstützt und organisiert
- Unterlassen Sie Händeschütteln
- Berühren Sie Gegenstände nur, wenn das tatsächlich erforderlich ist
- Vermeiden Sie den Kontakt Ihrer Hände mit Augen, Nase und Mund
- Husten oder niesen Sie in die Armbeuge oder ein Taschentuch
- Bei Aufenthalt in Umkleiden und Duschen ist ein Mindestabstand von 1 m einzuhalten und der Aufenthalt so kurz wie möglich zu halten
- Alle benutzten Gegenstände, Türklinken, Mobilar und Sportgeräte die berührt wurden, sind nach Ende der Übungseinheit vom Mieter zu desinfizieren
- Fenster sind während der Sportausübung zu öffnen und danach zu schließen
- Der Mieter des Sportsaales hat datenschutzkonforme Aufzeichnungen zur Nachvollziehbarkeit von - Personen und Kontakten im Rahmen der Nutzung zu führen, damit bei einem Verdachtsfall oder einer positiven Testung alle betroffenen Personen rasch informiert werden können. Diese Liste ist jederzeit zur Einsicht bereit zu halten (Contact Tracing)
- Jeder Nutzer hat eine Person für die Einhaltung dieser Maßnahmen zu beauftragen

